

Stipendienausschreibung

Das Ministerium für Wissenschaft und Hochschulwesen (Ministerstwo Nauki i Szkolnictwa Wyższego) der Republik Polen bietet für das Studienjahr 2014/2015 folgende Stipendien für deutsche Studierende, Graduierte, DoktorandInnen und WissenschaftlerInnen an:

Stipendien (1-9 Monate) für Studierende, Graduierte und DoktorandInnen der Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften sowie für Graduierte aller Fachrichtungen, deren Studienabschluss nicht länger als 6 Jahre zurückliegt

Semesterstipendien (vier Monate) für Slavisten (Studierende, Graduierte, DoktorandInnen und WissenschaftlerInnen) für Studien- bzw. Forschungsaufenthalte an den Polonistik-Abteilungen polnischer Universitäten

Kurzstipendien (1-3 Monate) für WissenschaftlerInnen aller Fachrichtungen

Höhe der Stipendien:

Studierende, Graduierte, DoktorandInnen und Postdocs: 1350,00 Zloty (PLN) pro Monat
ProfessorInnen und WissenschaftlerInnen mit Habilitation: 1600,00 Zloty (PLN) pro Monat

Bewerbungstermin:

3 Monate vor Stipendienbeginn, in Ausnahmefällen weniger als 3 Monate

Bewerbungsunterlagen:

Das ausgefüllte Bewerbungsformular sowie die im Formular verlangten Unterlagen:
http://www.buwiwm.edu.pl/form_eng.pdf

Bewerbungsort:

DAAD Niemiecka Centrala Wymiany Akademickiej
Przedstawicielstwo w Warszawie
ul. Czeska 24/2
PL-03-902 Warszawa
Polen

Ansprechpartnerin:

Maria Szrajber-Czerwińska, Tel. 0048/22/6174847
E-Mail: maria.szrajber@daad.pl

Wir bitten darum, die Bewerbungsunterlagen uns zunächst per E-Mail zuzusenden.

Hinweise:

Die Kontaktaufnahme mit der Gasthochschule in Polen ist bereits vor der Stipendienbewerbung ratsam.

Für die Stipendien des Ministeriums für Wissenschaft und Hochschulwesen der Republik Polen können sich ausschließlich deutsche StaatsbürgerInnen bewerben, die an einer polnischen Hochschule studieren bzw. forschen wollen, die dem Ministerium für Wissenschaft und Hochschulwesen untersteht.

BewerberInnen mit polnischer oder deutsch-polnischer Staatsangehörigkeit sind aufgrund polnischer Vorgaben von einer Bewerbung ausgeschlossen. Der Stipendiengeber richtet sich nach dem polnischen Staatsangehörigkeitsgesetz vom 15. Februar 1962, demgemäß man bei der Geburt automatisch die polnische Staatsbürgerschaft erhält, wenn ein Elternteil die polnische Staatsbürgerschaft besitzt.

Ausgeschlossen ist ebenfalls die Vergabe eines Stipendiums zum Studium in einem gebührenpflichtigen Studiengang (Ausnahme nur bei Gebührenbefreiung).

Bitte beachten Sie bei der Formulierung Ihrer Bewerbungsunterlagen und der Gutachten, dass es sich NICHT um ein DAAD-Stipendium handelt, sondern dass der Stipendiengeber das polnische Ministerium für Wissenschaft und Hochschulwesen ist.